

# A-NORD, DOLWIN4 & BORWIN 4

## Ihre Ansprechpartnerin für die Bauphase

Abschnitt NDS2

Landkreisgrenze Leer/Emsland bis Gemeindegrenze Wietmarschen/Nordhorn

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Sie können mit Ihren Fragen zum Projekt A-Nord und zur Parallelführung mit den Offshore-Leitungen DolWin 4 und BorWin 4 jederzeit an uns herantreten. Wir haben auf der Rückseite die wichtigsten Informationen zur Bauphase zusammengefasst. Einige besonders häufig gestellte Fragen sowie Fragen zu speziellen Themen rund um den Bau beantworten wir auch auf unserer Projekt-Website.



[a-nord.amprion.net](http://a-nord.amprion.net)

Falls Sie die gewünschten Antworten dort nicht finden oder darüber hinaus weitere Informationen benötigen, nehmen Sie jederzeit während der Bauphase gerne Kontakt mit uns auf.

### Ihre Ansprechpartnerin vor Ort:

**Anne Theile**

**E-Mail: [a-nord@aedes-re.de](mailto:a-nord@aedes-re.de)**

**Telefon: 04971 9272747**



# Start der Bauphase: BESCHREIBUNG DER MASSNAHMEN

Es gibt verschiedene Maßnahmen, die wir im Zuge der Bauphase für das Projekt A-Nord durchführen. Dafür arbeiten wir im Zusammenschluss IPA (integrierte Projektentwicklung) ausschließlich mit Fachunternehmen zusammen, die einschlägige Erfahrungen im Tiefbau vorweisen können. Zudem werden alle Maßnahmen durchgängig durch eine bodenkundliche sowie ökologische Baubegleitung dokumentiert.

## GEHÖLZRÜCKSCHNITT UND WEGEBAU

Zunächst werden punktuell Gehölze im Bereich der geplanten Erdkabeltrasse zurückgeschnitten, um die Zuwegungen bauen zu können. Hierfür werden wir das vorhandene landwirtschaftliche Wegenetz ertüchtigen oder temporäre Baustraßen (Fahrbohlen, Stahlplatten, o.ä.) ausgelegen. Die Zuwegungen sind notwendig, damit die einzelnen Baustelleneinrichtungsflächen errichtet und erreicht werden können. Die Zufahrten erfolgen dabei so weit wie möglich über öffentliche Straßen oder Wege. Straßen- und Wegeschäden, die durch Baufahrzeuge entstehen können, werden während und nach der Durchführung der Baumaßnahmen beseitigt.

## OFFENE BAUWEISE IM REGELGRABEN

Die Kabelgräben werden in der Regel in geböschter Bauweise hergestellt. Folgende Schritte sind dafür notwendig:

- Abtragen des Oberbodens im Bereich der Kabelgräben und Lagerung auf Mieten am Randbereich (den Vorgaben aus dem Bodenschutzkonzept entsprechend)
- Einrichten und Betreiben von Wasserhaltungsmaßnahmen, sofern erforderlich
- Einbau der Kabelschutzrohre in einer Tiefe von ca. 1,95 m
- Verfüllung der Rohrleitungszone mit Flüssigboden und Verlegung eines Trassenwarnbandes
- Rückverfüllung des Grabens gemäß Bodenschutzkonzept

## GESCHLOSSENE BAUWEISE IM HORIZONTALSPÜLBOHRVERFAHREN (HDD)

Für die geschlossene Bauweise im Horizontalspülbohrverfahren werden zunächst die Baustelleneinrichtungsflächen inkl. der Zuwegungen hergestellt. Vor Beginn der Bohrungen werden eine Startgrube und eine Zielbaugrube ausgehoben, in denen die anfallende Bohrsuspension aufgefangen, wiederaufbereitet oder nach rechtlichen Standards entsorgt wird. Nachdem wir die Baustelle eingerichtet haben, beginnen wir mit der Bohrung in Richtung der Zielbaugrube. Zeitgleich werden wir auf den Flächen an der Zielbaugrube die Kabelschutzrohre auslegen und verbinden. Diese werden wir nach Abschluss der Bohrung unter Aufweitung des Bohrkanals einziehen. Je Bohrplatz führen wir bis zu vierzehn einzelne Bohrungen durch. Nachdem wir die Bohrungen abgeschlossen haben, bauen wir die Baustelleneinrichtungsflächen wieder zurück.

## ZEITLICH ENTKOPPELTER KABELEINZUG

Nach der Fertigstellung der Kabelschutzrohranlage wird die Kabelinstallation von den Muffenplätzen aus durchgeführt. Hierfür ist die Zugänglichkeit zu den Muffenplätzen sowie zu etwaigen Bereichen für die Kabelschubgeräte entlang der Trasse über temporär errichtete Baustraßen und Arbeitsflächen notwendig. Im Anschluss an den Kabelzug erfolgt die Installation der Muffen und Begleitkabel mit abschließenden Prüfungen. Abschließend kommt es zur Rückverfüllung der Muffengruben. Die Arbeiten zur Kabelinstallation inklusive aller begleitenden Tätigkeiten werden möglichst zeitnah nach den Tiefbauarbeiten durchgeführt. Sollte zwischen den einzelnen Arbeitsschritten aufgrund unterschiedlicher Randbedingungen ein längerer Zeitraum liegen, werden Baustraßen und Arbeitsflächen vorerst zurück- und später wieder aufgebaut.

## RÜCKBAU TEMPORÄRER BAUSTRASSEN UND BAUSTELLENEINRICHTUNGSFLÄCHEN

Nachdem wir alle Tiefbauarbeiten abgeschlossen haben, bauen wir die temporär errichteten Baustraßen und Arbeitsflächen wieder zurück. Die Eigentümer\*innen bzw. Bewirtschafter\*innen werden wir für etwaige Flur- und Aufwuchsschäden selbstverständlich entschädigen.